

Mittwoch, 13. Mai 2020
Nummer 20

GEISINGER MITTEILUNGEN

IM MITTELPUNKT
VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

Neue Fahrzeuge für den städtischen Bauhof

Am Mittwoch, 29. April 2020 hat der städtische Bauhof sein neues Fahrzeug (*im Bild rechts*) bekommen. Angesichts der Tatsache, dass das bisherige Fahrzeug (*Bildmitte*) bereits 19 Jahre seinen Dienst bei der Stadt Geisingen geleistet hat und nur mit erheblichem Reparaturaufwand durch den TÜV gekommen wäre, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. April 2020 beschlossen, eine außerplanmäßige Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Die Anschaffungskosten liegen bei 30.500 €. Das neue Fahrzeug, ein VW T6 mit Doppelkabine, wurde vom Autohaus Strauch, Geisingen geliefert.

Bereits im Februar 2020 konnte der städtische Bauhof einen Mitsubishi Fuso (*auf dem Bild links*) in Empfang nehmen. Dieses Fahrzeug hat einen speziellen Aufbau, bei dem die Ladepritsche getauscht werden kann. Das Gefährt wurde von der Knoblauch GmbH in Immendingen geliefert und planmäßig im Haushalt 2020 finanziert. Insgesamt liegen hier die Ausgaben für das Fahrzeug und die Aufbauten bei 56.300 €.



von links: Mitsubishi Fuso mit Planenaufbau, das 19 Jahre alte Fahrzeug VW T4, der neue VW T6 mit Doppelkabine.



Diese Ausgabe erscheint auch online

- **Stadtverwaltung Geisingen**
Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 08.30 - 12.15 Uhr

Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.



Bürgerbüro.....	807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....	807-34/-39
Hauptamt / Ordnungsamt.....	807-35/-28
BM-Sekretariat / Öffentlichkeitsarbeit.....	807-30
Tourismus / Marketing	807-33
Bauamt*.....	807-48/-42
Kämmerei.....	807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....	807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....	807-24
Kämmerei - Stadtkasse.....	807-26/-29
Forstverwaltung*.....	807-40/-41
Bauhof.....	9220926
Jugendreferat.....	01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....	07461 926-0
(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)	

- **Ortsverwaltung Gutmadingen**
Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag: 18.00 - 21.00 Uhr (19.00 - 20.00 Uhr mit OV*)

- **Ortsverwaltung Kirchen-Hausen**
Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@t-online.de
Dienstag: 08.30 - 11.30 Uhr,
Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr, 19.00 - 20.00 Uhr*

- **Ortsverwaltung Aulfingen**
Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
Montag: 14.00 - 16.30 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr*
Mittwoch: 09.15 - 11.45 Uhr

- **Ortsverwaltung Leipferdingen**
Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr

*mit Anwesenheit des Ortsvorstehers

Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

• **Ärztliche Bereitschaft**

Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)

• **Apothekennotdienst**

Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:

- Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr
Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr

- **Zahnärztlicher Notfalldienst.....**01803 222 555-20

- **Fachärzte.....**07461 1787-0

Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

• **Sozialstation "St. Beatrix" e.V.**

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.

Geisingen.....07704 92233-0

• **AKA-Team Berling GmbH**

Ambulante Kranken-.....07462 8035
und Altenpflege.....oder 0175 5543829

• **Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau**

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732

- **Caritasverband**07704 922263

- **Telefonseelsorge.....**0800 1110111

Notruf

- **Polizei (Notruf).....**110

- Polizei Immendingen.....07462 94640

- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410

- **DRK Tuttlingen.....**19222

- **Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf)**112

- **B R A N D F A L L**112

- **DRK-Krankentransport.....**19222

- **Giftnotrufzentrale.....**0761 19240

• **Strom Energiedienst Netz GmbH**

- Störungsnummer

- Servicenummer

• **Gasversorgung**

- badenova AG & Co. KG, Tuttlingen

- Bereitschaftsdienst / Störungsnummer ..

- Servicenummer (kostenlos)

• **Wasser / Abwasser**

- Bereitschaft - städtischer Bauhof

- nach Dienstschluss

sowie an Sonn- und Feiertagen

- Verbandskläranlage

Immendingen/Geisingen.....

Bereitschaft.....

Das Land Baden-Württemberg hat in Ampelfarben den nachfolgend abgedruckten Stufenplan herausgegeben. In den einzelnen Farben ist ersichtlich, was in Zeiten der Corona-Pandemie in Baden-Württemberg bereits erlaubt ist und was Zug um Zug wieder machbar sein wird. Die Tabelle bildet nur das aktuelle Geschehen ab und kann je nach Infektionslage auch wieder geändert werden. Als Schnellübersicht ist die Grafik sehr hilfreich.

Der Stufenplan für Baden-Württemberg unter Vorbehalt der Infektionslage

Staatsministerium Baden-Württemberg / Stand: 07.05.2020

	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	bereits geöffnet/erlaubt*	ab 11.05.2020*	ab 18.05.2020*	ab Pfingsten*	derzeit nicht abschätzbar***
Kontaktbeschränkungen		im öffentlichen Raum: auch mit Personen eines weiteren Hausstands - in privaten Räumen: zusätzlich auch Geschwister von 5-Personen-Grenze bei Ansammlungen ausgenommen			
Bildung	Kinderbetreuung	Notbetreuung bis 50% der Gruppengröße	in Abstimmung mit den Trägern Öffnung bis zu 50%,**		
	Grundschule	Notbetreuung bis zur Hälfte des Klassenteilers	Klasse 4	ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 1/3 und 2/4	
	weiterführende Schulen	schriftweise Öffnung für Abschlussklassen		ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 und am Gymnasium 9/10	
	Erwachsenenbildung/ Berufliche Bildung/private Bildungseinrichtungen Universitäten, Hochschulen und Akademien	stufenweise Öffnung			
Dienstleistungen		Präsenzbetrieb z.T. nötig (z.B. Labore)			
Handel		Frisore, alle nicht-körpernahen Dienstleistungen			Prostitutionsgewerbe
		unabhängig von Größe			
Gastronomie/Tourismus	Beherbergungsgewerbe	für Geschäftsreisende	Ferienwohnungen (auch Ferien auf dem Bauernhof), Wohnmobilstellplätze, Campingplätze für Übernachtungen im Caravan, Reisemobil oder festen Mietunterkünften sowie für Dauercamping (jeweils autarke Versorgung)	ab 29.5. (Anreisetag) Beherbergungsbetriebe und Campingplätze zu touristischen Zwecken	Saunen-/Wellnessbereiche
	Gastronomie	Lieferdienste, Außer-Haus-Verkauf	Außen- und Innenbereiche von Spisewirtschaften		Kneipen und Bars
	Ausflugsziele (Sehenswürdigkeiten, Freizeitparks usw.)	Tierparks, Zoos, botanische Gärten	Freiluft-Ausflugsziele mit Einlasskontrolle, kontaktfarm auszustellende Angebote (Mingolf, Bootverleih, ...), Fahrradverleih zu touristischen Zwecken	ab 29.5. sonstige touristische Einrichtungen, Freizeitparks	
Kultur/Freizeit/Vergnügen		Museen, Ausstellungshäuser	Spielhallen u.a. (ohne gastronomische Angebote)		Theater, Schauspiel, Ballett, Konzerte, Oper, Kino, Musikfestivals, Film-, Theater- und Musikfestivals, Diskotheken
Sport- und Fitnessseinrichtungen		Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt, Freiluft-Sport mit Tieren (z.B. Reitanlagen, Hundeschulen)	ab Mitte Mai: 1. und 2. Fußball-Bundesliga ("Wohnzimmerspiele")	Fitnessstudios, Tanzschulen, Kletterhallen, Indoorsporthallen, Indoorspielplätze, Spaß- und Freibäder, Badesseen, Bolzplätze, Mannschaftenssport	Zuschauer bei Sportveranstaltungen, Freibäder, Badesseen, Bolzplätze, Mannschaftenssport
Gesundheit / Pflege		Volles Behandlungsspektrum bei Zahnärzten, elektive Eingriffe in Krankenhäusern	Schrittweise Lockerung Besuchsregelung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen		
Verkehr		Fahrschulen, Sportboothäfen, Luftsport		Fluss-/Bodenseeschifffahrt	Omnibusse im touristischen Verkehr
Versammlungen / Veranstaltungen		Demonstrationen, Gottesdienste			Fachmessen, Publikummessen, Volksfeste/Kirmes/Hoketse, Vereinsteste, Kongresse, Feiern; Großveranstaltungen voraus, bis Ende des Jahres nicht möglich

* unter strengen Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen

** u.a. abhängig vom Ergebnis der von der Landesregierung beauftragten Studie zu Kindern unter 10 Jahren

*** Hygienekonzepte in Erarbeitung bzw. Prüfung

Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am kommenden Dienstag, 19. Mai 2020 um 19:30 Uhr im Hans-Sorg-Saal, Stadthalle Geisingen, statt.

Hierzu ist die Bevölkerung von Geisingen sowie der Stadtteile recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
 - Fragen und Anregungen der Einwohner
 2. Umbau und Sanierung Schulgebäude 3 in Geisingen
 - Vorstellung des Entwurfs zur Neugestaltung der Gebäudehülle
 - Vorberatung
 3. Umgestaltung der Außenanlage an der Festhalle in Aulfingen
 - Vorstellung des Planentwurfs
 4. Antrag FC Gutmadingen auf Vereinsförderung
 5. Personalauswahlverfahren Kindergartenleitung für den Kindergarten „Regenbogen“ in Gutmadingen
 - Ernennung von Fraktionsvertretern für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
 - Ermächtigung zur Einstellung eines/einer Bewerbers/in
 6. Bauangelegenheiten
 7. Bekanntgaben
 8. Anfragen
- Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Martin Numberger
 Bürgermeister

Kinderspielplätze sind wieder geöffnet

Die Kinderspielplätze der Raumschaft sind seit letzter Woche wieder geöffnet. Folgende Regelungen auf den Spielplätzen sind aber zu beachten:

- Es dürfen **nicht mehr als 15 Kinder** gleichzeitig auf dem Spielplatz sein.
- Der Spielplatz darf nur von Kindern in **Begleitung von Erwachsenen** genutzt werden.
- Zwischen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
- Körperkontakte sind zu vermeiden.
- Gemeinsames Essen und Trinken ist nicht erlaubt.

Sperrung von Bahnübergängen

Die DB AG führt in 4 Nachtschichten vom 12. bis 16. Mai 2020 Stopf- und Nacharbeiten zu der im August 2019 durchgeführten Hauptumbaumaßnahme im Streckenabschnitt Geisingen nach Gutmadingen durch. Diese Arbeiten sind notwendig, um die sich beim ersten Betrieb ergebenden Setzungen in den erneuerten Anlagen auszugleichen. Hierfür müssen auch die Bahnübergänge in der Engener Straße und Hans-Kramer-Straße gesperrt werden.

Der Bahnübergang in Gutmadingen wird von Mittwoch, 13. Mai 2020, 18.00 Uhr bis Freitag, 15. Mai 2020, 18.00 Uhr nicht passierbar sein.

In Geisingen ist der Bahnübergang von Mittwoch, 13. Mai 2020, 18.00 Uhr bis Donnerstag, 14. Mai 2020, 9.00 Uhr

und von Donnerstag, 14. Mai 2020, 21.00 Uhr bis Samstag, 16. Mai 2020, 5.00 Uhr geschlossen.

Die DB bittet Sie hierfür um Verständnis und entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten.

Das Rathaus ist mit eingeschränktem Publikumsverkehr geöffnet

Seit dem 04. Mai 2020 hat das Rathaus mit einem eingeschränkten Publikumsverkehr wieder geöffnet. Um eine Zutrittskontrolle im Rathaus zum Schutz der Besucher und der Beschäftigten gewährleisten zu können und insbesondere auch zur Vermeidung von Warteschlangen, erfolgt ein Zutritt ins Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Termine sind direkt bei den jeweiligen Dienststellen, wie z. B. dem Bürgerbüro, Standesamt, Stadtkasse, Stadtbauamt, Hauptamt etc. zu vereinbaren. Es können auch wieder Personalausweise und Reisepässe beantragt und abgeholt werden.

Da eine Zutrittskontrolle im Rathaus nur gewährleistet ist, wenn die Eingangstüre verschlossen bleibt, ist es erforderlich, dass Besucher beim Eintreffen zu ihren Terminen am Rathaus, sich kurz telefonisch bei der Dienststelle, mit der sie die Terminvereinbarung getroffen haben, melden. Sie werden dann von der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter eingelassen. Alle Besucher werden darum gebeten, einen Mundschutz zu tragen.

Stadtkasse

Erreichbarkeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 aufgrund der Corona-Pandemie ist die telefonische Erreichbarkeit der Stadtkasse nur auf Vormittag von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr beschränkt. Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns am besten per E-Mail wie folgt: Frau Reinhardt unter E-Mail: o.reinhardt@geisingen.de oder Frau Münzer unter E-Mail: a.muenzer@geisingen.de. Wir bitten um Verständnis.
Ihre Stadtkasse

Bürgerbüro

Bevölkerungszahlen für den Monat April 2020

	Gesamt		Vormonat
Geisingen	3.040	+ 6	3.034
Gutmadingen	803	- 6	809
Kirchen-Hausen	1.090	- 5	1.095
Aulfingen	566	+ 5	561
Leipferdingen	811	+ 2	809
Stand am 30.04.2020	6.310	+ 2	6.308

Geburten: 3

Sterbefälle: 9

Personenstandsfälle im Monat April 2020

Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Geburten

03.04.2020 Lotte Lippl

Eltern: Lisa und Benjamin Lippl

Gartenstraße 2, Geisingen, Stadtteil Gutmadingen

Sterbefälle

02.04.2020 Anna Frieda Schlobies geb. De Daniel

Wildtalstraße 24, Geisingen



Achtung Blutspendetermin:
Mittwoch, 13. Mai 2020 - 14.30 bis 19.30 Uhr
in Geisingen in der Stadthalle, Karl-Hall-Straße 5
ACHTUNG - Anmeldung erforderlich



- 03.04.2020 Erika Josefa Frank geb. Iber
Orchideenstraße 13, Geisingen,
Stadtteil Kirchen-Hausen
- 03.04.2020 Günter Schechner
Eichhaldenstraße 2, Geisingen,
Stadtteil Leipferdingen
- 05.04.2020 Herbert Ruschke
Poststraße 2, Geisingen, Stadtteil Leipferdingen
- 15.04.2020 Francesco Giovanni Balsamo
Eichendorffstraße 18, Geisingen
- 21.04.2020 Emma Lux geb. Schwarz
Tuttlinger Straße 3, Geisingen
- 22.04.2020 Franz Xaver Frank
Dreilärchen 3, Geisingen

Geisinger Mitteilungen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 21 wird vorgezogen

Der Redaktionsschluss für die Geisinger Mitteilungen Nr. 21 vom Dienstag, 19. Mai 2020 wird wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ auf Freitag, 15. Mai 2020 vorverlegt. Beiträge werden bis 10:00 Uhr angenommen. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte richten Sie die Beiträge unter Angaben der Erscheinungsweise per E-Mail an info@geisingen.de, per Fax an die Nummer 07704 807-32 oder per Post ans Geisinger Rathaus. Wir bitten bereits heute um Beachtung.

Geisinger Ferienprogramm 2020

Anmeldung von Programmbeiträgen

Trotz der aktuell schwierigen Situation möchten wir auch im Jahr 2020 den Kindern und Jugendlichen der Raumschaft Geisingen ein Ferienprogramm anbieten. Stand heute wird dies wie bisher stattfinden. Unser Vorgehen passen wir natürlich an die sich dynamisch verändernden Bedingungen an. Zusammen mit dem Jugendreferat haben wir bereits mit den ersten Planungen für das Ferienprogramm begonnen. Damit wir wieder ein abwechslungsreiches Programm anbieten können, sind wir auf die Unterstützung durch Vereine, Institutionen und Privatpersonen angewiesen, daher werden auch in diesem Jahr wieder fleißige Helfer gesucht. Die bewährten Kooperationspartner wurden bereits angeschrieben, aber auch neue Anbieter werden gesucht.

Wollen Sie oder Ihr Verein/Organisation beispielsweise ein Sport-, Bastel-, Kreativ-, Spiel- oder Ausflugsangebot an einem Vormittag oder Nachmittag für zwei bis drei Stunden, oder ein Halbtages- bzw. Tagesangebot anbieten? Dann teilen Sie uns Ihre Ideen und Vorschläge mit. Einen Anmeldevordruck für die Programmpunkte steht für Sie auf der städtischen Homepage unter www.geisingen.de/ferienprogramm2020 zum Download bereit. Diesen können Sie im Rathaus Geisingen in den Briefkasten werfen oder senden diesen per E-Mail an: ferienprogramm@geisingen.de. **Abgabeschluss ist am Freitag, 15. Mai 2020.**

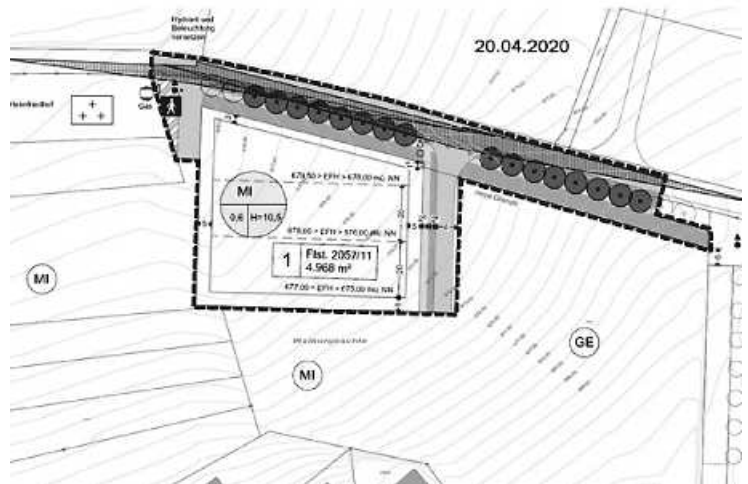
Wir freuen uns auf viele tolle Angebote!

Sonja Stepani
Stadt Geisingen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "DANUVIA81 West, 1. Abschnitt", Gemarkung Geisingen

Der Gemeinderat der Stadt Geisingen hat am 05. Mai 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans "DANUVIA81 West, 1. Abschnitt", Gemarkung Geisingen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, zur Durchführung baugestalterischen Maßnahmen gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) Örtliche Bauvorschriften für das Gebiet "DANUVIA81 West, 1. Abschnitt" zu erlassen.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan vom 20.04.2020.



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung (und Grünordnungsplan) vom 25. Mai 2020 bis einschließlich 26. Juni 2020 beim Bauamt der Stadt Geisingen – Außenstelle Hauptstraße 15, 78187 Geisingen Montag bis Freitag, vormittags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, Montag bis Mittwoch, nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag, nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen kann derzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauamt unter der Telefonnummer 07704 807-55 oder per E-Mail an b.maier@geisingen.de erfolgen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltbericht mit Plausibilisierung Ausgleichsumfang, Bestandsplan, Grünordnungsplan, Externen Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutzrechtlicher Beurteilung und Schalltechnischer Untersuchung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Geisingen, Außenstelle Bauamt, Hauptstraße 15, 78187 Geisingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet und der Adresse www.geisingen.de/danuvia81-west1 eingestellt.

Geisingen, den 13. Mai 2020

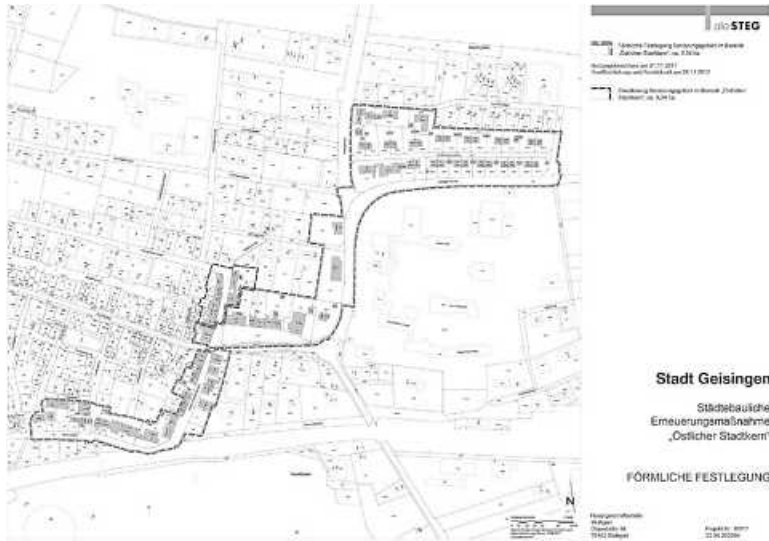
gez. Martin Numberger
Bürgermeister

SATZUNG zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Östlicher Stadtkern"

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Geisingen in seiner Sitzung am 05. Mai 2020 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Östlicher Stadtkern" wird um die Grundstücke „Flurstück 41, 42, 43/1, 44, 45, 46, 47, 303, 304 und 305“ erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 22.04.2020 (Originalmaßstab M 1:1000).



Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus – Außenstelle Bauamt – Hauptstraße 15, 78187 Geisingen, von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 21. November 2017 (Öffentliche Bekanntmachung vom 29. November 2017) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich/Änderungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Geisingen, den 13. Mai 2020

gez. Martin Numberger
Bürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Stadt/Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

Gewerbsteuer und Grundsteuer wird fällig

Die Stadtverwaltung weist alle Steuerpflichtigen darauf hin, dass zum **15. Mai 2020** die Gewerbesteuer und die Grundsteuer für das **II. Quartal** fällig werden. Falls Sie jährlich zahlen, wird der Steuerbescheid am 01. Juli des Jahres fällig.

Wir bitten um eine Einhaltung des Fälligkeitstermins, da bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge erhoben werden müssen. Falls Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen, entfällt für Sie die Terminüberwachung zur fristgerechten Bezahlung. Die Vordrucke zur Teilnahme am Abbuchungsverfahren sind der Rechnung beigelegt.

Fragen zur Abbuchung und Zahlung sämtlicher fälliger Abgaben und Steuern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiterinnen der Stadtkasse unter Telefon 07704 807-26. Bei Fragen zur Steuerberechnung steht Ihnen unsere Mitarbeiterin der Finanzen – Steueramt unter Telefon 07704 807-24 zur Verfügung.

Hecken und Sträucher entlang öffentlicher Straße und Gehwege zurückschneiden

Auch in diesem Jahr müssen wir leider vermehrt feststellen, dass an öffentliche Straßen und Gehwegen Hecken und Sträucher aus privaten Grundstücken in den Verkehrsraum hineinragen oder die Sicht für Verkehrsteilnehmer verdecken. Dies führt zu Behinderungen für die Fußgänger und Fahrzeuglenker. Schlechte Sichtverhältnisse an Straßenkreuzungen und -einnündungen oder verdeckte Verkehrszeichen stellen für alle Verkehrsteilnehmer vermeidbare Gefahrenpunkte dar. Es sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, ihre Hecken und Anpflanzungen so rechtzeitig zurückzuschneiden, dass diese nicht zum Ärgernis für Verkehrsteilnehmer werden.

Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

- Die freie Durchfahrthöhe über der Fahrbahn muss 4,50 m; die freie Durchgangshöhe an Gehwegen muss mindestens 2,50 m betragen; beide Werte müssen auch bei schweren regennassen Ästen eingehalten werden.
- Bei Geh- und Radwegen ist die Bepflanzung bis an die Hinterkante (meist identisch mit der Grundstücksgrenze) zurückzuschneiden, so dass der Weg in der ganzen Breite für die Verkehrsteilnehmer nutzbar bleibt.
- An Kreuzungen und Straßeneinnündungen sind die Bepflanzungen auf eine Höhe von höchstens 80 cm niederzuhalten.
- Verkehrszeichen und Straßennamensschilder dürfen durch den Bewuchs nicht verdeckt werden. Sie müssen für die Verkehrsteilnehmer rechtzeitig erkennbar sein.
- Straßenleuchten und Hydranten müssen ebenfalls von Pflanzen freigehalten werden.

Bitte prüfen Sie, ob für Ihre Anpflanzungen entlang den öffentlichen Straßen und Wegen die obigen Punkte gelten. Schneiden Sie gegebenenfalls Ihre Hecken, Bäume und sonstige Pflanzen entsprechend zurück. Bedenken Sie auch, dass bei Unfällen aufgrund Behinderungen durch Anpflanzungen möglicherweise auch Sie als Grundstückseigentümer in der Haftung stehen.

Das anfallende Schnittgut kann im Rahmen der Öffnungszeiten (siehe Abfallkalender) auf dem Wertstoffhof oder auf den Grünschnittannahmestellen auf den Stadtteilen entsorgt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Alle Entsorgungseinrichtungen des Landkreises wieder geöffnet

Seit Montag, 20. April 2020, sind alle Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Tuttlingen wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Auch werden alle Sammlungen entsprechend unseren Informationen im Abfallkalender durchgeführt, d. h. die Sperrmüllsammlung und die Schadstoffsammlung laufen

wie geplant. Ebenso sind die mobilen Grünschnittannahmestellen in den Gemeinden wieder geöffnet.

Wochenmarkt Geisingen

Der "Wochenmarkt" findet immer **freitags von 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt. Es werden verschiedene und natürliche Produkte, u. a. aus der Region, angeboten.

- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei -



Fundsache

1 Hörgerät

Auskunft:

Rathaus Geisingen, Bürgerbüro, Zimmer 8

Telefon 07704 807-20 oder 21



Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Mai 2020

1. Umbau und Sanierung des Schulgebäudes 3 in Geisingen

Für die Umbau- und Sanierungsarbeiten am Schulgebäude 3 werden durch die Stadt Geisingen derzeit Gerüstbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag, 07. Mai 2020 statt. Um den Zuschuss der Fachförderung noch in Anspruch nehmen zu können, muss eine erste Auftragsvergabe bis 11. Mai 2020 erfolgen. Damit diese Frist gewahrt werden kann, ist eine Ermächtigung der Verwaltung durch den Gemeinderat notwendig, da die Vergabesumme laut Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros mit netto 38.822,00 € die Zuständigkeit des Bürgermeisters bezüglich der Mittelbewirtschaftung übersteigt. Das Gerüst soll im September 2020 aufgestellt werden. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Gerüstbauarbeiten einstimmig zu.

2. Straßenbauarbeiten am „Unteren Riedweg“

Im vergangenen Jahr wurde der „Untere Riedweg“ durch die Deutsche Bahn AG asphaltiert. Der Grund für diese Asphaltierarbeiten waren die Arbeiten am Bahnübergang an der Engener Straße und die Erneuerung der Bahnbrücke zum Bereich „Am Espen“. Der „Untere Riedweg“ wurde als Umleitung für die Anwohner sowie für die Kunden und den Lieferverkehr für die dort ansässigen Betriebe ausgewiesen.

Im vorhandenen Weg befinden sich auch die Abwasserleitung zur Verbandskläranlage nach Immendingen sowie 12 verschlossene Kontrollschächte. Da der vorhandene Weg nur mit einer Schottertragschicht versehen war, wurde mit der Bahn vereinbart, dass der Weg eine Asphalttragschicht bekommen soll, um die Staubentwicklung auf ein Minimum reduzieren zu können. Die Beauftragung der Firma und die

Kosten für diese Arbeiten wurden von der Deutschen Bahn übernommen. Es wurde vereinbart, dass die vorhandenen Schächte der Verbandskläranlage mit Asphalt überbaut und erst nach dem Einbau der Asphaltdeckschicht (Belag) auf das Straßenniveau angehoben werden. Die Verbandskläranlage hat mittlerweile die Stadt gebeten, dass sie dringend Zugang zu den Schächten für Reinigungs- und Überprüfungszwecke benötigt. Da auch die Asphalttragschicht nur eine begrenzte Haltbarkeit aufweist und zeitnah mit einem Belag versehen werden muss, hat die Verwaltung bei der Fa. Walter, Trossingen ein Angebot für das Aufbringen der Asphaltdeckschicht sowie das Anheben und Anpassen der Schächte und Schieber angefordert. Die Fa. Walter könnte die Arbeiten im Zuge der Asphaltierarbeiten der K5942 des Neubaus des Radweges Richtung Unterbaldingen verbinden. So würden für die Stadt geringere Kosten für die Baustelleneinrichtung und Baustellensicherung entstehen. Auch die Preissituation der Asphaltierarbeiten ist aufgrund der geringen Auslastung der Asphaltkolonnen bedingt durch die Corona-Pandemie aus städtischer Sicht sehr gut. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, der Firma Walter Straßenbau KG aus Trossingen den städtischen Auftrag für den Einbau der Asphaltdeckschicht incl. Nebenarbeiten und das Anheben der Schachtabdeckungen zum Preis von 45.531,06 € einschl. MwSt. zu erteilen.

3. Bebauungsplan „DANUVIA81 West, 1. Abschnitt“, Geisingen

Mit dem Bebauungsplan „DANUVIA81 West, 1. Abschnitt“ soll Baurecht für die Errichtung eines Hotels mit insgesamt 40 Doppelzimmern, einem Gebäude für Verwaltung, Hausmeisterwohnung und Technik sowie Nebengebäude und Parkplätze geschaffen werden. In der Sitzung wurden die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise sowie die Bebauungsplanvorschriften besprochen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die zur Durchführung baugestalterischer Maßnahmen gemäß § 74 LBO Örtliche Bauvorschriften aufgestellt werden und der Entwurf des Bebauungsplans „DANUVIA81 West, 1. Abschnitt“, Gemarkung Geisingen sowie die Örtlichen Bauvorschriften "DANUVIA81 West, 1. Abschnitt" jeweils in der Fassung vom 20. April 2020 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und im Internet eingestellt werden.

4. Erweiterung des Stadt-sanierungsgebiet „Östlicher Stadtkern“

Die Stadt Geisingen steht inhaltlich noch am Beginn des Sanierungsprogrammes im Sanierungsgebiet „Östlicher Stadtkern“. Ein wesentliches Ziel der Sanierungstätigkeit ist der Erhalt und die Schaffung von Wohnraum und die Verbesserung des Wohnumfeldes. Nach Gesprächen zwischen Stadt und Eigentümer bietet sich auf einem bislang noch nicht im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstück in der Stadtgrabenstraße das Potenzial zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum, der das allgemeine Angebot an Wohnraum in der Stadt Geisingen sinnvoll ergänzt. Der dazu erforderliche Abbruch soll aus Städtebaufördermitteln bezuschusst werden. Der weitere Ergänzungsbereich enthält ebenfalls sanierungsbedürftige Gebäude im Bereich der Stadtgrabenstraße. Aufgrund des städtebaulichen Zusammenhangs soll durch die Erweiterung die Möglichkeit geschaffen werden, diesen städtebaulichen Mischstand in Gesamtheit zu beheben. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist allerdings, dass sich die Grundstücke bzw. das Gebiet im Sanierungsgebiet befindet. Dies ist derzeit nicht gegeben. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östlicher Stadtkern“ erforderlich. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Östlicher Stadtkern“ der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östlicher Stadtkern“ zugestimmt wird.

5. Straßenbenennung im Gewerbe- und Industriegebiet „DANUVIA81“

Im Bereich des Bebauungsplans „Zementwerk West“ hat die Zufahrtsstraße zum Neubau der Firma Pajunk noch keinen Straßennamen erhalten. Die Verwaltung schlug als Straßennamen „Pajunkstraße“ vor. In der Sitzung wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Firma Pajunk, als Alternativvorschlag die Bezeichnung „Gebrüder-Pajunk-Straße“ gemacht. Nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung der Firma Pajunk wird die Straße zukünftig in „Pajunkstraße“ benannt. Begründung für die Namenswahl durch die Firma Pajunk ist, dass diese ein international tätiges Unternehmen ist und Ausländer sich sehr schwer mit Umlauten tun und auch mit dem Wort „Gebrüder“, daher fiel die Entscheidung auf die Bezeichnung „Pajunkstraße“.

6. Bauangelegenheiten

Zugestimmt wurde einem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Geisingen. Abgelehnt bei diesem Bauvorhaben wurde allerdings die geplante Auffüllung des Grundstückes. In Geisingen wurde einer geplanten Überdachung eines Biergartens zugestimmt. Einem Hotelprojekt mit 2 Hotelgebäuden und insgesamt 40 Hotelzimmern, einem Wohn- und Verwaltungsgebäude und einem Lagergebäude wurde zugestimmt. Des Weiteren wurden zwei Verlängerungen von Baugesuchen zur Entscheidung an die Ortsverwaltungen in Gutmadingen und Aulfinger delegiert.

Suchen & Finden

Zu verschenken

Doppelbett 2 x 2 Meter (Echtholz Buche)	07704 6277
2 Dunlopillo Lattenroste 1 x 2 Meter mit neuwertigen Matratzenschoner	07704 6277
2 Matratzen 1 x 2 Meter, 27 cm stark	07704 6277

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags, 10.00 Uhr (Änderungen bitte beachten) der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der „Geisinger Mitteilungen“ werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Tiere werden aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Kurz notiert

Staatsministerium Baden-Württemberg

Schrittweise Öffnung von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben für Tourismus im Land

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Stufenweise Öffnung wichtig, um erneute Anstiege der Infektionszahlen interpretieren zu können

Tourismusminister Guido Wolf: Für Betriebe ist von hoher Bedeutung, dass sie sich auf konkreten Termin einstellen können

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 06. Mai 2020, die Entscheidung über die Öffnung von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben für den Tourismus den Ländern zu überlassen, hat sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 07. Mai 2020 in Stuttgart mit dem zuständigen Minister Guido Wolf dazu verständigt. „Der Landesregierung ist es weiterhin wichtig, in Stufen vorzugehen, um bei einer erneuten Zunahme der Infektionszahlen bestmöglich zuordnen zu können. Zunächst erhalten die Gastronomie

im Außen- und Innenbereich sowie die Ferienwohnungen und Campingplätze in Baden-Württemberg ab dem 18. Mai 2020 die Möglichkeit, wieder schrittweise öffnen zu können“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Campingplätze dürfen für touristische Übernachtungen im Caravan, im Reisemobil oder in festen Mietunterkünften sowie für das Dauercamping geöffnet werden, sofern sie eine autarke Versorgung sicherstellen. Die Sanitärbereiche der entsprechenden Anlagen bleiben zunächst geschlossen. Gleiches gilt für Wohnmobilstellplätze.

Ab 29. Mai werden in einem weiteren Schritt die sonstigen Beherbergungsbetriebe wie insbesondere Hotels sowie Freizeitparks ihren Betrieb wiederaufnehmen können. Für die Gaststätten gelten strenge Auflagen, die insbesondere die Einschränkung von Öffnungszeiten, Ausarbeitung von Hygienekonzepten durch die Betriebe, Begrenzung von Gästezahlen, Sicherstellung von Abstand (Einlass/Ausgang separat, Reservierungspflicht) umfassen. „Für die Betriebe ist von hoher Bedeutung, dass sie sich auf einen konkreten Termin einstellen können. Denn vor Öffnungen braucht es Vorlauf für Einkauf und Planung. Diese Perspektive gibt es jetzt für den 18. Mai für die gesamte Gastronomie. Am 29. Mai ist dann in einem zweiten Schritt der Zeitpunkt für eine mögliche Öffnung von Hotels und weiteren Beherbergungsbetrieben sowie Freizeitparks für den Tourismus gekommen“, sagte Tourismusminister Guido Wolf.

Für die Öffnung von Beherbergungsbetrieben gelten ebenso strenge Auflagen, die zunächst insbesondere keine Öffnung von Angeboten mit gemeinschaftlicher Nutzung innerhalb von Hotels und Campingplätzen - insbesondere Wellness, Schwimmbad – vorschreiben sowie ein verpflichtendes Hygieneschutzkonzept wie in der Gastronomie und eine Verpflegung nur mit Abstand und begrenztem Einlass.

Das Tourismusministerium werde zusammen mit dem Wirtschaftsministerium ein Konzept für die weiteren Schritte in Bezug auf die Gastronomie, die Hotellerie und den Tourismus erarbeiten, erklärte Kretschmann. „Sämtliche Schritte stehen selbstverständlich unter dem Vorbehalt der möglichen und zu beobachtenden Entwicklung der Infektionszahlen. Das ist mir sehr wichtig. Und ich möchte auch unterstreichen, dass die weiteren Öffnungsschritte nur funktionieren und Bestand haben können, wenn wir uns alle weiterhin genauso verantwortungsvoll, umsichtig und vorsichtig verhalten wie in den letzten Wochen.“

Kretschmann und Wolf bedankten sich bei allen Betrieben der schwer getroffenen Tourismusbranche und würdigten ihren Beitrag für die Reduktion der Infektionszahlen der vergangenen Wochen: „Die Branche hat viel aushalten müssen, wir sind dankbar für das Verständnis und die Kooperation. Wir können jetzt vorsichtig den Blick wieder nach vorne lenken.“

Regierungspräsidium Freiburg

Lebensadern der Landschaften: Regierungspräsidium Freiburg startet Online-Beteiligung zum dritten Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie.

Regierungspräsidentin Schäfer: „Helfen Sie mit, unsere Bäche, Flüsse und Seen naturnah zu gestalten“

Was ist zu tun, um Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser im Regierungsbezirk Freiburg in einen ökologisch guten Zustand zu bringen? Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände können sich ab sofort auf einem Beteiligungsportal im Internet über den dritten Bewirtschaftungsplan (2022 bis 2027) der europäischen Wasserrahmenrichtlinie informieren und ihre Vorschläge einbringen.

„Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaften. Helfen Sie mit, unsere Gewässer naturnah zu gestalten und damit Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Von den Renaturierungsprojekten profitiere nicht zuletzt der Mensch. Gelungene Beispiele dafür seien die Kartauswiesen in Freiburg und die Elz in Teningen-Köndringen, wo die Gewässer

ser nach der naturnahen Umgestaltung für die Bevölkerung besser zugänglich sind. Seit 2010 sind im Regierungsbezirk Freiburg über 40 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden. Inzwischen sind rund sieben Prozent der Gewässer in einem ökologisch guten Zustand. Schäfer: „Wir haben also noch viel zu tun und zählen dabei auf die Unterstützung der Kommunen und der Bevölkerung.“

Ursprünglich hatte das RP in diesem Frühjahr regionale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am dritten Bewirtschaftungszyklus geplant. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes und zum Schutz der Gesundheit findet die Beteiligung nun erstmals digital statt. Bis zum 31. Mai 2020 können sich Interessierte auf der Internetseite des Regierungspräsidiums über die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern informieren und sich aktiv in die weiteren Planungen einbringen. Dort sind auch Vorträge und Videos über die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Regionen eingestellt.

Alle im Portal eingegangenen Anregungen werden bewertet und können in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Einzugsgebiete von Rhein und Donau einfließen. Die Planentwürfe sollen dann bis spätestens Ende 2020 veröffentlicht werden. Anschließend können innerhalb von sechs Monaten Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Hintergrundinformationen

Die Europäische Union hat am 22. Dezember 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Grundlage für einen einheitlichen Gewässerschutz geschaffen. Ziel ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Hierfür sind im Turnus von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Aktuell steht die Fortschreibung der 2015 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne bis Ende 2021 für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) an.

Den Link zur Online-Beteiligung sowie eine Anleitung finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des RP: www.rp-freiburg.de

Landkreis Tuttlingen



Landratsamt

Kfz-Zulassungsstelle ab dem 09. Mai 2020 an Samstagen wieder geöffnet

Ab dem 09. Mai 2020 wird die Kfz-Zulassungsstelle samstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12 Uhr wie bisher wieder für Einzelkunden öffnen. Gewerbliche Zulassungsdienste, sowie Autohäuser und Versicherungsgesellschaften werden gebeten, Termine unter der Woche wahrzunehmen.

Nach wie vor muss für einen Besuch bei der Kfz-Zulassungsstelle ein Termin über die Homepage www.landkreis-tuttlingen.de vereinbart werden. Der Zutritt zum Gebäude wird nur über den Haupteingang des Landratsamtes Tuttlingen gewährleistet.

Das Landratsamt Tuttlingen bittet die Kunden, pünktlich zum Termin zu erscheinen und Termine, welche nicht wahrgenommen werden können, rechtzeitig abzusagen.

Außerdem bittet die Kfz-Zulassungsstelle zu beachten, dass am Samstag die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung bei Verlust des Fahrzeugbriefes sowie die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nicht möglich ist und sofern andere Behörden oder Institutionen für Ihren Zulassungsvorgang beteiligt werden müssen, die Zulassung am Samstag aufgrund der Erreichbarkeit nicht vorgenommen werden kann.

Klinikum

Fußballbezirk Schwarzwald spendet Getränke an das Klinikum Landkreis Tuttlingen

Eine Erfrischung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikum Landkreis Tuttlingen spendete der Fußballbezirk Schwarzwald im Namen seiner rund 80 Fußballvereine.

„Das Klinikum ist das ganze Jahr als Anlaufstelle für unsere Sportler da. Deshalb wollten wir als Fußballbezirk einen Beitrag leisten, mit dem wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums ganz herzlich bedanken können und unsere Wertschätzung zeigen können“, so Marcus Kiebusch, Vorsitzender des Fußballbezirks aus den Kreisen Rottweil und Tuttlingen. Vor dem Zentrallager des Klinikums übergab er im Namen der Vereine 60 Kisten der Getränke „afri-cola“ und „Bluna“ an Oliver Butsch, Personalleiter am Klinikum Landkreis Tuttlingen.



Diese wird das Klinikum an den Gesundheitszentren Tuttlingen und Spaichingen an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen.

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Wiedereröffnung unter außergewöhnlichen Umständen Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck öffnet am Samstag, den 09. Mai 2020 wieder für Besucher

Endlich ist es wieder soweit: Nach einer längeren, dem Coronavirus geschuldeten Winterpause öffnet das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck am Samstag, den 09. Mai 2020, wieder seine Tore. Die Wiedereröffnung ist jedoch nur unter besonderen Voraussetzungen wieder möglich. So können leider nicht alle Häuser direkt wieder geöffnet werden, da viele Räume klein und von außen nicht einsehbar sind. Allerdings hat sich das Museumsteam für die großen und auch kleinen Besucher etwas ganz Besonderes überlegt, sodass der Mu-

Impressum

Herausgeber: Stadt Geisingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung Geisingen ist Bürgermeister Martin Numberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928. Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Bezugspreis € 15,80 halbj. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Mittwoch (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

seumsbesuch wieder zu einem spannenden Erlebnis wird. Im gesamten Museumsgelände muss selbstverständlich der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden, den Zutritt zu den geöffneten Museumshäusern regeln selbst konstruierte Ampeln. Im Museumsladele gilt wie in jedem anderen Laden auch Mundschutzpflicht.

Für diese ganz besondere Zeit gelten auch besondere Eintrittspreise: So zahlen Erwachsene aktuell nur 5,00 Euro Eintritt, Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben wie immer freien Eintritt. Alle Museumsveranstaltungen und -vorführungen bis einschließlich 31. August 2020 müssen aufgrund der Coronaverordnung jedoch leider entfallen.

Abfallkalender

Restmülltonne 60+120+240+360- Liter-Behälter

Leerung alle 4 Wochen

Restmülltonne (grüner Deckel)

Leerung alle 8 Wochen

Biomülltonne 60+120+240+360- Liter-Behälter

Leerung alle 2 Wochen

Papiertonne 240+1100-Liter- Behälter

Leerung alle 4 Wochen

Werttonne 240+1100-Liter-Behälter

Leerung alle 4 Wochen

Windeltonne 120+240-Liter-Behälter

Leerung alle 2 Wochen

Wertstoffhof Geisingen

Grünschnitt

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Donnerstag,
28. Mai 2020**

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Donnerstag,
25. Juni 2020**

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Freitag,!!!
22. Mai 2020**

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Donnerstag,
14. Mai 2020**

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Donnerstag !!!,
04. Juni 2020**

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Donnerstag,
14. Mai 2020**

Dienstag 15:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 19:00 Uhr
Samstag 09:00 - 13:00 Uhr
Wertstoffhof Geisingen
Annahmestellen auf den Stadt-
teilen: (samstags geöffnet)
Aulfingen: Parkplatz Festhalle,
10:00 bis 10:30 Uhr
Gutmadingen: Waldstraße 23
09:30 bis 10:30 Uhr
Kirchen-Hausen: Festhalle
09:30 bis 10:30 Uhr
Leipferdingen: Farrenstall,
09:00 bis 09:45 Uhr

vermeiden - sortieren - verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen,

Telefon 07461 926-3400 || www.abfall-tuttlingen.de

Wir gratulieren

*Herzliche
Glückwünsche*

*übermitteln die Stadtverwaltung und
die Ortsverwaltungen den Jubilaren!*

Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Geisingen

14. Mai 2020 Wilhelm Anton Hogg
Krankenhausstraße 4 85. Geburtstag

Gutmadingen

19. Mai 2020 Anneliese Weber
Waldstraße 25 85. Geburtstag

Leipferdingen

16. Mai 2020 Manfred Weh
Emmishofer Straße 24 80. Geburtstag

Pflegeheim Haus Wartenberg

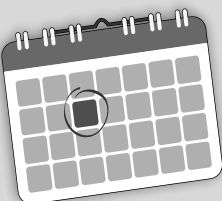
Aktuelle Informationen aus dem Pflegeheim

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat über folgende Änderungen der Corona-Verordnung (CoronaVO) in der Fassung vom 04. Mai 2020 informiert:

- unter der Leitung des Sozialministeriums ist eine „Task Force Langzeitpflege“ eingesetzt, die die Schutzmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen evaluiert;
 - die „CoronaVO Heimbewohner“ in Verbindung mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) ist bezüglich der Ausgangsbeschränkungen für Heimbewohner mit Ablauf des 03. Mai 2020 außer Kraft gesetzt;
 - ab dem 04. Mai 2020 ist das Verlassen der Einrichtung für Bewohnerinnen und Bewohner ohne triftigen Grund zulässig; hierbei ist folgendes zu beachten,
 - Bewohnerinnen und Bewohner haben das Verlassen sowie eine Rückkehr unverzüglich bei der Einrichtung anzuzeigen,
 - Außerhalb des öffentlichen Raums (z.B. Besuche einer Wohnung eines Angehörigen) dürfen sich außer dem Bewohner noch maximal vier weitere Personen aufhalten;
 - Im öffentlichen Raum gilt die allgemeine Regel nach § 1 Abs. 1 CoronaVO, wonach der Aufenthalt
 - nur allein bzw. mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person zulässig ist,
 - Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten ist,
 - das Tragen von Alltagsmasken erfordert,
- nach Rückkehr in die Einrichtung ist beim Einlass unverzüglich eine **Händedesinfektion** vorzunehmen; Bewohner, die die Einrichtung verlassen, sind verpflichtet, zum Schutz der übrigen Bewohner, nach Rückkehr für die Dauer von **14 Tagen Mund-Nasen-Schutz** zu tragen; eine Lockerung des **Besuchsverbots in Pflegeeinrichtungen** ist erst für Mitte Mai vorgesehen – **vorerst gilt es unverändert weiter;**

In **begründeten Ausnahmefällen** werden **Besuche in der Einrichtung** zugelassen. Dafür bedarf es einer **vorherigen Anmeldung** im jeweiligen Wohnbereich des Bewohners sowie der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung. Im speziell dafür eingerichteten **Besuchsraum** können für die Dauer von **max. 45 Minuten Besuche** unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden.

Ferner werden erste Vorkehrungen für Besuche durch Frisör und medizinische / podologische Fußpflege in der Vorplanung getroffen. Aufgrund des **unverändert geltenden Besuchsver-**



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die
rechtzeitige Übermittlung
Ihrer Bild- und Textbeiträge.



bots in Pflegeeinrichtungen können nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Leitung Genehmigungen erteilt werden.

Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohnern appellieren wir an Ihr Verständnis für die gesetzlichen Maßnahmen.

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Kirchliche Nachrichten



Liebe Mitchristen!

Krankheit erleben wir Menschen immer als Bedrohung. Die gegenwärtige Pandemie beeinträchtigt und verändert unser Leben und das vieler Menschen. Sie verunsichert uns, ruft die Sorge um unsere Gesundheit wach, um unser Leben und das der Menschen, die wir lieben. Fragen steigen auf, Sorgen und Ängste treiben uns um. Die notwendigen Maßnahmen des Rückzugs aus unseren Beziehungen, die Unterbrechung gewohnter Alltagsrhythmen können zum Gefühl der Isolation führen. Gebet stiftet Gemeinschaft / Gebet öffnet einen Freiraum in Krankheit, Unsicherheit und Angst. Lasset uns beten: Barmherziger Gott, wenn wir kraftlos sind, stärkst du uns, wenn uns der Mut verlässt, sprichst du Ermutigung zu, wenn uns die Hoffnung verlässt, schenkst du neue Zuversicht, wenn wir es auch nicht immer spüren, du bist da. Dein Segen begleite uns heute und jeden Tag, denn du bist mit uns alle Tage bis zum Ende der Welt. Amen

Ihr Adolf Buhl, Pfr.

Freitag, 15. Mai 2020 - Freitag der 5. Osterwoche

10:00 Uhr **Geisingen:** **Stadtkirche:** Wir feiern für die hl. Messe an Stelle des Heimgottesdienstes. Votivmesse im Gedenken für alle die durch das Corona betroffen sind.

Samstag, 16. Mai 2020 - Samstag der 5. Osterwoche

18:30 Uhr **Leipferdingen:** **Vorabendmesse,** Hl. Messe für die Gemeinde und Elfriede Fluck u. Angeh.; Rudolf Fluck u. verst. Angeh.; Paula Hornung u. Angeh.

Sonntag, 17. Mai 2020 - 6. Sonntag der Osterzeit

08:30 Uhr **Aulfingen:** Hl. Messe für die Gemeinde und Harald Beuerer, Edwin Weiler u. Hedwig Birk; Manfred Beller, Pia Gühr u. Angeh.; zu Ehren des hl. Judas Thaddäus; Paula u. Mathe Amma u. Angeh.; Helmut Straub; Herbert u. Marion Amma u. Angeh.; Angehörige der Fam. Benz-Frank; Katharina Huber u. Annette Erhart; Katharina Burgert u. Angeh.; Lydia u. Eugen Meßmer u. Angeh.; zu Ehren der Gottesmutter; zu Ehren des hl. Josef

10:00 Uhr **Kirchen-Hausen:** Hl. Messe für die Gemeinde und Hl. Hildegard Weh (Jahrtag), Richard Weh u. Angeh.; Familie Schelling u. Weidemann; Hedwig Zodrow, Irene Gritz u. verst. Mitglieder der Frauengemeinschaft; Rosa u. Albert Volk; Rosa u. Mathä Zahn u. Angeh.; Adolf Moriz u. Angeh.

Mittwoch, 20. Mai 2020 - Mittwoch der 6. Osterwoche

18:30 Uhr **Hintschingen:** Hl. Messe für die Gemeinde

Donnerstag, 21. Mai 2020 - Hochfest / Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr **Kirchen-Hausen:** Hl. Messe für die Gemeinde und Erika Frank, Verstorbene der Fam. Iber u.

Josefine Frank; Silvia Federle u. Angeh.; Rosa Raus u. Angeh.; Roman u. Artur Jud u. Angeh.
Es ist keine Prozession möglich! Andachtsteil in der Kirche!

Freitag, 22. Mai 2020 - Freitag der 6. Osterwoche

10:00 Uhr **Geisingen:** **Stadtkirche:** Wir feiern für die hl. Messe an Stelle des Heimgottesdienstes. Votivmesse im Gedenken für alle die durch das Corona betroffen sind.

Samstag, 23. Mai 2020 - Samstag der 6. Osterwoche

18:30 Uhr **Gutmadingen:** **Vorabendmesse,** Hl. Messe für die Gemeinde und Elfriede Burger u. Angeh..

Sonntag, 24. Mai 2020 - 7. Sonntag der Osterzeit

08:30 Uhr **Aulfingen:** Hl. Messe für die Gemeinde und Hedwig und Adolf Amma und Angehörige; Dank an die Gottesmutter A.; Josef Amma u. Angeh.; Auguste u. Xaver Weiler, Erich Schmieder; Franziska u. Josef Riedmüller u. Angeh.; für die armen Seelen; zu Ehren des hl. Judas Thaddäus; zu Ehren Sr. Celestra u. Pfarrer Kalika u. verst. Schwestern u. Priester; Klara Amma u. verst. Angehörige; Hildegard Gaißer u. verst. Angeh.; Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe; Lidwina Heizmann u. verst. Angeh.

10:00 Uhr **Geisingen:** Hl. Messe für die Gemeinde und Franz Frank, Maria Schelling u. Angeh.,

18:30 Uhr **Gutmadingen:** **Maiandacht**

Beichtgelegenheit

Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

Telefonseelsorge

0800 111 0111 oder 1110222 (gebührenfrei)

Pfarramt: Kontakt und Bürostunden

Adolf Buhl, Pfarrer: E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de
Benno Nestel, Gemeindeferent:
E-Mail: benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de

Die Pfarrbüros sind bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen.

- Pfarrbüro Geisingen: Schloßstraße 23, Anni Mayer, Telefon 07704 272
E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder anni.mayer@kath-kirchtal-donau.de
- Pfarrbüro Leipferdingen: St. Michael Straße 8, Bianca Weber, Telefon 07708 369
E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder bianca.weber@kath-kirchtal-donau.de

Spendenkonten

- Kirchenbauförderverein Geisingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)
IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42
Volksbank, Schwarzwald-Baar-Hegau (BIC: GENODE61VS1)
IBAN: DE21 6949 0000 0026 0215 02
- Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Geisingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41 - Verwendungszweck „Name der Pfarrei“
- Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau Pfarrbüro Leipferdingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)
IBAN: DE70 6945 0065 0240 0083 77 - Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion

- Renovabis 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!
Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie

die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind. Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft. Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird. Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Für das Erzbistum Freiburg

Erzbischof Stephan Burger

Information für Gottesdienstbesucher / innen

Liebe Mitglieder der Pfarreien unserer Kirchengemeinde Kirchtal-Donau, liebe Schwestern und Brüder, nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden konnten, kann nun insbesondere die Heilige Messe wieder öffentlich gefeiert werden. Auf der einen Seite ist die Sehnsucht nach öffentlich, gefeierten gottesdienstlichen Feiern, so denke ich, bei uns allen groß. Auf der anderen Seite treiben uns Überlegungen um, wie das alles tatsächlich unter den gegebenen Umständen umgesetzt werden kann. Deshalb werden die Gottesdienste so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden wird. Die Vorgaben für die Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten sollen beim Gesundheitsschutz helfen. Daraus ergibt sich eben auch, dass die gottesdienstlichen Feiern anders, als wir das gewohnt sind, ja zunächst möglicherweise befremdlich, aussehen werden. Nichts desto trotz freue ich mich, dass es wieder möglich ist, Gottesdienste gemeinsam zu feiern. Ich denke, dass ist entscheidend und sehr wertvoll. Ich bin sehr dankbar dafür und wir freuen uns auf Sie!

Liebe Schwestern und Brüder,

ich habe noch eine ganz große Bitte an Sie alle. Ja, die Freude darüber, dass Schritt für Schritt wieder gottesdienstliche Feiern möglich sind, ist wirklich sehr groß und dennoch sind wir von „normalen“ Zuständen noch weit entfernt. Deshalb meine große Bitte: nehmen wir Rücksicht aufeinander und gehen wir verständnisvoll und freundlich miteinander um. Das betrifft vor allem den Umstand, dass aufgrund der Abstandsbestimmungen nur eine eingeschränkte Zahl von Gläubigen an den Gottesdiensten teilnehmen kann. Ich bitte Sie also herzlich, wenn Sie in die Kirche kommen und sehen, dass die Plätze alle schon belegt sind, seien Sie nicht allzu traurig oder gar verstimmt. Ganz herzlichen Dank für ihr Verständnis! Umgekehrt hoffe ich, dass Sie den Weg zur Kirche, zum Gottesdienst nicht scheuen, aus Sorge keinen Platz zu bekommen. Wenn jeder so denkt, kommt schlussendlich dann niemand. Das wäre ganz besonders schade! Bringen Sie aber eben bitte das Verständnis und die Bereitschaft mit, unter Umständen leider nicht am Gottesdienst teilnehmen zu können. Nochmals danke dafür. Seien Sie bitte alle versichert, dass diejenigen, die in den Kirchen die Gottesdienste feiern, dies stellvertretend für alle tun und wir alle in besonderer Weise durch das Gebet miteinander verbunden sind. So hoffe ich sehr, dass es ihnen allen, soweit man das in diesen besonderen Zeiten überhaupt sagen kann, gut geht. Und denken wir besonders an die, die diese Umstände besonders schwer treffen. Derer gibt es leider viele. Beten wir für diese unsere Mitmenschen. Und bleiben wir alle durch das Gebet mit Gott und untereinander weiterhin eng verbunden. Denken wir aneinander und sorgen wir füreinander.

Mit der Bitte um Gottes Segen, grüße ich Sie alle sehr herzlich,
Ihr Pfarrer Adolf Buhl

- Erlaubte Höchstzahl der Mitfeiernden in der jeweiligen Kirche hängt von der Größe der Kirche ab.
- Notwendigen Abstand (2 Meter) zwischen Personen bitte einhalten.
- Das Tragen einer Alltagsmaske, eines Schals oder eines Tuches vor Mund und Nase, wird Ihnen empfohlen.
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion stehen für Sie in der Kirche bereit.
- Benutzen Sie – wenn möglich ihr eigenes Gotteslob.
- Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen.
- Bitte verzichten Sie weiterhin auf den Friedensgruß mit Handschlag.
- Bitte vermeiden Sie mögliche Berührungen der Hände während der Kommunion.
- Die Kollekte erfolgt am Ausgang.

Evangelische Kirchengemeinde Geisingen



Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet

Psalm 66,20

Liebe Gemeindeglieder, am kommenden Sonntag, den 17. Mai 2020 feiern wir wieder Gottesdienst. Das ist für uns ein Grund zur Freude. Dafür nehmen wir gerne die Einschränkungen in Kauf, die allerdings sehr spürbar sind.

Wir müssen Abstand halten. Deshalb können höchstens 30 Leute am Gottesdienst teilnehmen und nur Menschen zusammensitzen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Wir bitten darum, einen Mundschutz mitzubringen und diesen vor dem Hereingehen anzulegen. Wir empfehlen, diesen auch während des Gottesdienstes anzulassen. Wir müssen Sie auch bitten, uns nach dem Gottesdienst Ihren Namen und Infos zu Ihrer Erreichbarkeit zu hinterlassen, damit wir Sie im Notfall benachrichtigen können. Wir freuen uns, Ihnen am Sonntag zu begegnen.

Ihnen Gottes Segen

Thomas Gerold

Wir sind weiter gerne zum Gespräch für Sie da: Per E-Mail unter Thomas.Gerold@elkw.de und auch telefonisch unter Telefon 07704 260.

Das Gemeindebüro bleibt für die Öffentlichkeit geschlossen.

Sonntag, 17. Mai 2020

10:00 Uhr Gottesdienst in der Markuskirche mit Pfarrer i. R. Gerhard Leibold. Bitte Mundschutz mitbringen!

Corona-Läuten um 19.30 Uhr

Auf Anregung von Herrn Landesbischof D. Frank Otfried July wollen wir gemeinsam Zeichen der Solidarität in den Häusern setzen, indem wir beim **Läuten der Kirchenglocken im ganzen Land täglich um 19.30 Uhr** gemeinsam eine Kerze ins Fenster stellen und **uns zu einem Moment des Innehaltens vor Gott versammeln**. Dazu schreibt uns Herr Landesbischof July: „Die Glocken sollen uns daran erinnern, dass wir unser Leben auch in diesen Krisentagen mit dem großen Horizont der Gegenwart Gottes sehen. Die Glocken rufen uns zur Andacht und Fürbitte. Wir denken an die kranken Menschen und alle, die im medizinisch-pflegerischen Bereich, im öffentlichen Dienst, in den Familien und Nachbarschaften für Unterstützung und Hilfe sorgen.“

Alle Veranstaltungen und Termine können Sie auch auf unserer Homepage www.markuskirche-geisingen.de einsehen. In unserem Schaukasten vor der Kirche finden Sie immer Informationen über aktuelle Veranstaltungen, auch außerhalb von Geisingen.

Pfarramt Geisingen, Kontakt und Bürozeiten:

Pfarrer Dr. Thomas Gerold
Thomas.gerold@elkw.de
Reckenbachstraße 4, 78187 Geisingen
Telefon 07704 260
Sekretärin: Andrea Vöck
E-Mail: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de
Bürozeiten:
Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Hospizgruppe

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
(in ökumenischer Zusammenarbeit)



Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörige: Krankheit, Sterben und Tod gehört zum Leben.

Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauernde zu trösten. Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden.

Kontaktpersonen sind: Frau Monika Haug, Telefon 07704 6819, Handy 0174 3043933 oder Frau Hannelore Fromm, Telefon 07704 6732, Handy: 0173 2403819. Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie Ihren Namen und Telefon auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf.

Sie können unsere ehrenamtliche Arbeit auch finanziell unterstützen:

Spendenkonto Ökum. Hospizgruppe
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
Sparkasse Schwarzwald-Baar,
SWIFT-BIC: SOLADES1VSS

Pfarrbüro Geisingen:
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41
- Verwendungszweck „Hospiz“.

Vereine und Organisationen in Geisingen

Freiwillige Feuerwehr Geisingen

"Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit"



Unsere Einsätze der letzten Monate :

Nr.	Datum:	Uhrzeit:	Einsatzart / Kurzbeschreibung
1	01. Januar 2020	03.15	Brandalarm Müllcontainerbrand Bahnhofstrasse Geisingen
2	20. Februar 2020	09.21	Brandalarm BMA hat ausgelöst
3	27. Februar 2020	19.31	Sonstiges Alarm Leitstellen verstärkung
4	27. Februar 2020	19.43	Technische Hilfe klein Baum auf Fahrbahn K5942
5	06. März 2020	09.23	Technische Hilfe Gasgeruch in Wohnhaus Kirchen- Hausen
6	07. März 2020	15.45	Brandeinsatz Fahrzeugbrand Leipferdingen
7	14. März 2020	13.19	Technische Hilfe klein Türöffnung zur Menschenrettung
8	24. März 2020	15.48	Technische Hilfe Gasgeruch, Bodenseestraße Kirchen-Hausen

9	15. April 2020	10.28	Brandeinsatz Gebäudebrand Walburgisweg
10	18. April 2020	12.27	Brandeinsatz Flächenbrand Wildtalstrasse
11	21. April 2020	18.37	Brandeinsatz Fahrzeugbrand BAB A 81 Kein Brand gefunden
12	25. April 2020	17.52	Brandeinsatz Waldbrand Gauertstrasse
13	26. April 2020	19.38	Brandeinsatz Waldbrand Gauertstrasse
14	28. April 2020	16.08	Brandeinsatz Flächenbrand Hermann-Schäufele-Strasse
15	01. Mai 2020	17.52	Brandeinsatz Fahrzeugbrand BAB A 81 Kein Brand gefunden
16	06. Mai 2020	21.23	Brandeinsatz Fahrzeugbrand BAB A 81 Brennender Heulaster
17	07. Mai 2020	04.08	Brandeinsatz Fahrzeugbrand BAB A 81 Brennender Heulaster



Brandschutztyp: Für ein sicheres Grillvergnügen

Jedes Jahr, wenn es wärmer wird und das Leben wieder draußen stattfindet, scharen sich viele um den Grill und die Saison ist wieder eröffnet. Damit dies für alle zum gelungenen Freizeiterlebnis und nicht zum Desaster wird, empfiehlt der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg die Beachtung einiger Grundregeln. Wenn diese Ratschläge beachtet werden, steht einer vergnüglichen und unfallfreien Grillparty nichts mehr im Wege:

- Wählen Sie einen standfesten und sicheren Standplatz für den Grill und halten Sie Abstand zu brennbaren Stoffen wie Lampions, Girlanden, etc. Ein Sicherheitsabstand von 2 - 3 Metern ist das Mindestmaß!
- Benutzen Sie alle Grill-Arten immer nur im Freien!
- Zum Anzünden des Grills verwenden Sie Trockenbrennstoffe oder Grillanzünder, niemals jedoch brennbare Flüssigkeiten. Gießen Sie insbesondere keinen Spiritus o. ä. in den Grill! Fachen Sie das Feuer nicht mit Pressluft oder gar mit Sauerstoff an!
- Halten Sie Löschmittel bereit! Ein Feuerlöscher oder Eimer Wasser hilft Entstehungsbrände zu bekämpfen.
- Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt mit dem Grill hantieren.
- Tragen Sie beim Hantieren am Grill keine Synthetik-Kleidung. Diese kann schlagartig Feuer fangen!
- Nach dem Grillen löschen Sie die Glut ab. Füllen Sie niemals heiße Asche in Müllgefäße. Wenn Sie in einer Grillstelle im Freien grillen, decken Sie die Glut vollständig mit Erde ab, damit der Wind sie nicht forttragen kann.

- Zur Vermeidung von Waldbränden ist für Feuer außerhalb befestigter Grillplätze vom Waldrand ein Sicherheitsabstand von 300 Metern gesetzlich vorgeschrieben.
- Bei Unfällen oder Bränden rufen Sie die Feuerwehr über Telefonnummer 112.

Wir wünschen guten Appetit und eine unfall- und schadenfreie Grillsaison!

(Quelle: Landesfeuerwehrverband)

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Geisingen



Absage: Sonnwendfeier auf dem Wartenberg

Aufgrund der aktuellen Lage müssen wir die für Samstag, 20. Juni 2020 geplante Sonnwendfeier auf dem Wartenberg leider absagen. Zum Schutz aller ist es wichtig, dass die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus eingehalten werden. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie alle gesund bleiben.



Herzliche Grüße
die Trachtengruppe Geisingen

Aulfingen



Ortsverwaltung Aulfingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Ortsverwaltung ist ab sofort mit eingeschränktem Publikumsverkehr wieder geöffnet. Um eine Zutrittskontrolle im Rathaus, zum Schutz der Besucher und der Beschäftigten, gewährleisten zu können, erfolgt ein Zutritt ins Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Weiterhin gilt, was telefonisch oder schriftlich erledigt werden kann, sollte auch auf diesem Weg abgewickelt werden.

Die Ortsvorsteherin Frau Theuerkauf ist für die Ortsvorsteher-sprechstunde montags von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr telefonisch zu erreichen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Ortsverwaltung

Gutmadingen



Ortsverwaltung Gutmadingen

Sperrung von Bahnübergängen

Die DB AG führt in 4 Nachtschichten vom 12. bis 16. Mai 2020 Stopf- und Nacharbeiten zu der im August 2019 durchgeführten Hauptumbaumaßnahme im Streckenabschnitt Geisingen nach Gutmadingen durch. Diese Arbeiten sind notwendig, um die sich beim ersten Betrieb ergebenden Setzungen in den erneuerten Anlagen auszugleichen. Hierfür müssen auch die Bahnübergänge in der Engener Straße und Hans-Kramer-Straße gesperrt werden.

Der Bahnübergang in Gutmadingen wird von Mittwoch, 13. Mai 2020, 18.00 Uhr bis Freitag, 15. Mai 2020, 18.00 Uhr nicht passierbar sein.

In Geisingen ist der Bahnübergang von Mittwoch, 13. Mai 2020, 18.00 Uhr bis Donnerstag, 14. Mai 2020, 9.00 Uhr und von Donnerstag, 14. Mai 2020, 21.00 Uhr bis Samstag, 16. Mai 2020, 5.00 Uhr geschlossen.

Die DB bittet Sie hierfür um Verständnis und entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten.

Kindergarten "Regenbogen" Gutmadingen



Verabschiedung aus dem Kindergarten Regenbogen

Am Montag, 04. Mai 2020 haben wir, der Elternbeirat, die beiden Erzieherinnen Patricia Stania und Bianca Burkhart aus dem Kindergarten Regenbogen in Gutmadingen verabschiedet. Die beiden Erzieherinnen werden mit der Krippengruppe nach Geisingen wechseln. Und wir wollten zu diesem Anlass uns für ihre Arbeit mit unseren Kindern herzlichst Bedanken.



Wir haben ihnen ein Blumenstock und Schokolade überreicht.
Wir wünschen ihnen für ihre Arbeit in Geisingen alles Gute!
Der Elternbeirat

Kath. Öffentliche Bücherei Gutmadingen



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kinder,
ist es nicht schön - ab heute, 13. Mai 2020, ist die Bücherei wie gewohnt wieder wöchentlich von 16.00 – 18.00 Uhr geöffnet. An gewisse Vorschriften und Hygieneregeln müssen wir uns jedoch halten. Zum Schutz aller ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Aufgrund der Abstandsregelung kann es eventuell zu Wartezeiten kommen. Bitte bringt etwas Geduld mit. Wem ein persönlicher Besuch in der Bücherei nicht möglich ist, darf sich gerne beim Büchereiteam melden. Gerne versorgen wir Sie mit Lesestoff. Wir haben neue Bücher eingearbeitet, die ab heute ausgeliehen werden können. Wir freuen uns auf Euch.
Das Büchereiteam

FC Gutmadingen 1921 e.V.



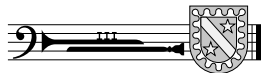
Förderverein FC Gutmadingen 1. Schrottsammlung 2020

Der Förderverein FC Gutmadingen stellt ab Donnerstag, 14. Mai 2020 einen Container auf dem hinteren Kramerparkplatz bereit. Abgeholt wird dieser am 25. Mai 2020. Falls Sie Ihren Schrott nicht in diese Container bringen können, stellen Sie diesen am Hauptsammler am Straßenrand bereit. Hauptsammler ist Samstag, 23. Mai 2020. Hier werden wir nicht wie gewohnt mit größeren Teams anrücken. Wir werden mit abgespeckten, aber dafür mit mehreren Teams für euch da sein, um den Hygiene- und Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden.
Bitte meldet euch bei Marcel Huber unter 01573 2358620, wer viel, schweren oder unhandlichen Schrott hat.
Über fleißige Helfer und viel Schrott freut sich der Förderverein FC Gutmadingen.
Bleiben Sie gesund!
Mit sportlichem Gruß
FC Gutmadingen 1921 e.V.

Kirchen-Hausen



Musikverein Kirchen-Hausen e.V.



FASSBIER KOMMT ZU DIR!!!

Auch unser traditionelles Dorffest fällt leider dem Coronavirus zum Opfer, aber wir möchten trotzdem der Ortsgemeinde etwas Gutes tun.
Ein Vatertag ohne Bier? Das geht ja gar nicht!
Wir bringen das Bier einfach zu jedem Durstigen nach Hause! Hierfür einfach die Bierbestellung bei Marcel oder Jeanette, Telefon 0163 6866581 abgeben, Krug griffbereit platzieren und warten. Für den Vatertag gibt es dann einen Fahrplan (ab ca. 10:30 Uhr) und wir befüllen eure eigenen Krüge vor eurer Haustüre mit frisch gezapftem Bier, Radler oder Apfelschorle. Natürlich werden die Hygienevorschriften eingehalten!
Das Bier verkaufen wir nicht, sondern bitten um eine kleine Spende. Wir freuen uns auf eine große Teil- und Abnahme! Bitte beachten: wir liefern nur in Kirchen-Hausen und Hintschingen!
Mit musikalischen Grüßen
Euer Musikverein

Sportgemeinschaft Kirchen-Hausen



Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen

Auf Grund des täglich überschlagenden Erkenntnisstandes hinsichtlich der Entwicklungen im Breitensport und für Veranstaltungen bitten wir unsere Mitglieder sich regelmäßig auf unserer Webseite www.sgk-h.de zu informieren. Wir werden dort über die Auswirkungen auf den Spielbetrieb, Trainingsbetrieb sowie Veranstaltungen informieren. Weiterhin stehen natürlich die Vorstandschaft sowie Trainer für Fragen bereit.
Die Vorstandschaft

Leipferdingen



Der Schornsteinfeger informiert

Anmeldung in Leipferdingen

Die nach der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung jährlich vorgeschriebene Messung an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen sowie an zentralen Festbrennstofffeuerstätten werde ich **in Leipferdingen ab dem 02. Juni 2020 und an den darauffolgenden Tagen** durchführen.

Hinweis: Diesen Termin gebe ich Ihnen deshalb bekannt, damit Sie eventuell erforderliche Wartungsarbeiten an Ihrer Feuerungsanlage rechtzeitig veranlassen können. Bezirks-schornsteinfeger Uwe Fröhlin, Brühlstraße 1, Auldingen, Telefon 07708 97970, Fax 07708 919797.

Musikverein Polyhymnia Leipferdingen e.V.



Vom 03. bis 06. Juli 2020 hätte unser alljährliches Brunnenfest stattfinden sollen. Auf Grund der unsicheren Lage in der derzeitigen Corona-Krise entschied die Vorstandschaft sich aber schweren Herzens das Fest abzusagen.

Als ein Verein, der in der Öffentlichkeit steht, tragen wir alle viel Verantwortung: Gegenüber uns selbst, den Musikern und Musikerinnen, unseren Familien und Freunden, unseren Festbesucher und Festbesucherinnen und auch gegenüber der Gesellschaft.

Bisher gilt für Großveranstaltungen ein Verbot bis Ende August 2020. Ob das Brunnenfest eine Großveranstaltung im Sinne der Bundesregierung oder des Landes Baden-Württemberg darstellt, ist derzeit noch nicht absehbar. Ebenfalls unklar ist, wie die zu erwartenden Hygienevorschriften für Veranstaltungen aussehen werden. Sicher ist, dass die aktuell geltenden Mindestabstandsregelungen in unserem Festzelt kaum umsetzbar sind.

Es ist die erste Absage des Brunnenfestes seit der Einführung im Jahre 1982. Deshalb fiel uns die Entscheidung auch sehr schwer. Schließlich stecken wir jedes Jahr von neuem unser ganzes Herzblut in die Veranstaltung und haben dabei zusammen mit unseren Gästen viel Spaß. Darüber hinaus wird der finanzielle Verlust nur schwer zu verkraften sein. Es ist sehr schade, aber angesichts der Lage unabdingbar.

Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr das Brunnenfest wieder wie gewohnt ausrichten können. Unterdessen wollen wir Musiker und Musikerinnen mit den sonntäglichen Balkonkonzerten weiterhin für eure Abwechslung sorgen und bedanken uns für den regen Applaus.

Euer Musikverein Polyhymnia Leipferdingen

Guggenmusik Undersibbersi Leipferdingen



Absage Helferfest und Familientag

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist es uns leider nicht möglich, wie geplant am 23. Mai 2020, mit einer kleinen Feier Danke für eure Unterstützung an unserem Jubiläum zu sagen.

Sehr gerne holen wir den Termin natürlich nach und geben euch rechtzeitig Bescheid, sobald es die Lage wieder zulässt. Bleibt gesund.

Eure undersIBERSIs

Kath. öffentliche Bücherei Leipferdingen

leih' dir was

Öffnung der Bücherei

Die Bücherei wird ab dem 20. Mai 2020 bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen im zwei wöchentlichen Rhythmus, immer in den ungeraden Kalenderwochen, zu den üblichen Öffnungszeiten, mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr für euch öffnen.

Auf folgendes ist beim Besuch der Bücherei zu achten:

- der Mindestabstandes von 1,50 m ist einzuhalten
- das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist erforderlich
- die Hände sind vor Betreten der Bücherei zu desinfizieren.

Da unsere Bücherei recht klein ist, darf immer nur eine Person zur Ausleihe die Bücherei betreten.

An folgenden Tagen wird die Bücherei geöffnet sein:

20. Mai 2020 (KW 21), dann Pfingstferien vom 02. Juni bis 12. Juni, 17. Juni 2020 (KW 25), 01. Juli 2020 (KW 27), 15. Juli 2020 (KW 29), 29. Juli 2020 (KW 31).

Wir freuen uns auf euer Kommen

Das Bücherei-Team

Sonstiges

Unfallkasse Baden-Württemberg

Helfen? Ehrensache!

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise

Sie kaufen ein, absolvieren Behördengänge oder erledigen wichtige Aufgaben: Risikogruppen, wie ältere und kranke Menschen, die tägliche Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können oder dürfen, werden in der aktuellen Corona-Krise durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet diesen ehrenamtlich Tätigen einen besonderen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

In Zeiten der Corona-Pandemie organisieren vielen Gemeinden Helferdienste, um hilfebedürftige Mitbürger in täglichen Besorgungen und Botengängen zu unterstützen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, wie etwa Krankenhäuser, unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer das Fachpersonal. Wenn sich diese mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind sie bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Ausschlaggebend ist dabei, dass das Engagement über einen selbstverständlichen Hilfsdienst wie z. B. unter Verwandten hinausgeht. Die Zustimmung kann formlos erfolgen, eine Auflistung der Ehrenamtlichen und der Tätigkeit durch die Kommune ist jedoch sinnvoll. Gleiches gilt für Personen, die sich ehrenamtlich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege eines unserer Mitgliedsunterneh-

men, in Vereinen oder Verbänden mit Zustimmung der Gemeinden und Städte entsprechend engagieren, ebenso wie für pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die ehrenamtlich in einem Krankenhaus eines unserer Mitgliedsunternehmen tätig werden.

Auch andere freiwillig Engagierte, die dem Aufruf des Landes Baden-Württemberg folgen und sich ehrenamtlich für andere engagieren, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen.

Und wenn ein Unfall passiert?

Melden Sie uns den Unfall umgehend mittels der Unfallanzeige über unser Online Service Portal. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.ukbw.de. Auch jede andere formlose Meldung ist möglich.

Weitere Informationen rund zu Maßnahmen und Versicherungsschutz bei Corona finden sich unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/coronavirus-information-und-unterstuetzung/>



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Garten im Mai

Tipps für Balkongärtner: Vorratsdüngung in Form von Düngestäbchen, -granulat oder -tabletten ist eine praktische Angelegenheit für alle, die wenig Zeit haben und mit dem Gießen bereits genug beschäftigt sind. Je nach Produkt sind die Pflanzen so für zwei bis sechs Monate versorgt. Notieren sollte man sich allerdings den nächsten fälligen Düngetermin im Kalender, damit die Pflanzen nicht plötzlich „hungern“ und kümmern.

Erdbeeren schützen

Grauschimmel (Botrytis) ist der „Rivale“ köstlicher Erdbeeren. Vorbeugende Maßnahmen sind: Sorgfältiges Säubern des Pflanzenbestandes von abgestorbenen Blättern bereits im April, weiter Pflanzenabstand, Sortenwahl, kurze Kulturdauer und richtiges Gießen (morgens zwischen die Pflanzen, ohne Blätter und Früchte zu benetzen). Eine weitere Maßnahme zur Verringerung des Grauschimmelbefalls ist das Abdecken des Bodens mit schützendem Material. Verwendet werden geschnittenes Stroh, Häcksel oder Holzmulch. Das schützt nicht nur vor Verschmutzung, sondern lässt die Früchte bei Nässe schneller abtrocknen und hilft gegen Schnecken- und Tausendfüßler-Fraß. Von grobem Torf, der hier und da empfohlen wird, sollte aus Ressourcenschutzgründen abgesehen werden.

Blumenzwiebeln pflegen

Sobald Tulpen im Verblühen sind, sollten die Fruchtkapseln abgeschnitten werden. Tulpen setzen oft Samen an, die die Entwicklung der Zwiebeln stark beeinträchtigen. Zwischen die abgeblühten Zwiebelpflanzen können nun Sommer- bzw. Einjahresblumen gesetzt werden. Das betrifft vor allem Beete, in denen Tulpen und Narzissen im Boden belassen werden. Die Sommerblumen sollten der Höhe der umgebenden Stauden angepasst sein. Geeignete Lückenfüller sind Studentenblumen (Tagetes), Zinnien, Sommerazaleen (Godetia) und für den vorderen Beetbereich Männertreu (Lobelia), Portulakröschen (Portulaca) und der polsterbildende Duftsteinrich (Lobularia), den es als violett und weiß blühende Sorten gibt.

Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e. V.